

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 43 (1946)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden soll, inwieweit der automatische Bürgerrechtserwerb nach einer bestimmten Wohnsitzdauer vorgesehen, und inwieweit die Einbürgerung kantonsfremder Schweizerbürger nach einem bestimmten Wohnsitzdauer erleichtert wird“. (Arbeitsprogramm Ziffer 3 a.) Über diese Punkte referierte Dr. Leo Schürmann, Solothurn, und die Konferenz nahm vom Berichte in zustimmendem Sinne Kenntnis.

7. Zum *Sekretär der Konferenz im Nebenamt* mit Wirkung ab 1. Juli 1946 wurde gewählt: Aug. Marti, Solothurn, Bureau: Baselstraße 40.

Der Protokollführer: Aug. Marti, Sekretär.

NB. Über den genauen Wortlaut der einzelnen Referate sei auf das offizielle Protokoll der Konferenz der kantonalen Armendirektoren hingewiesen.

**Bern.** *Die Armenanstalten im Kanton Bern.* Unter diesem Titel wurde im Dezember 1945 an der Sozialen Frauenschule eine Diplomarbeit eingereicht, die Fräulein Annelies Frutiger als Verfasserin hat. Angesichts der verschiedenen Diskussionen in dieser Frage hat eine Arbeit, die sich bemüht, sachlich zu prüfen und zu urteilen, sicher nicht geringen Wert. Nach einem geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Armenanstalten werden zwei verschiedene Arten von Armenhäusern unterschieden: a) die Verpflegungsanstalten und Hospices des Vieillards und b) die Gemeindearmenhäuser. Es wird mit Recht konstatiert, daß die großen Anstalten finanzielle Vorteile bieten und vom Versorger aus gesehen günstiger sind als die kleinern, teuern Anstalten. Für den Pflegling jedoch wirkt sich der Massenbetrieb in verschiedener Hinsicht nachteilig aus. Aber auch die Gemeindearmenhäuser weisen Nachteile auf; denn 1. ist der Betrieb für eine Gemeinde verhältnismäßig teuer, so daß zum Teil sehr spürbare Einschränkungen gemacht werden müssen, 2. ist es oft schwer, geeignete Hauseltern oder Personal zu finden und 3. sind die Beschäftigungsmöglichkeiten im Vergleich zu den Verpflegungsanstalten gering. Beide Anstalten haben ihre Berechtigung, indem sich die großen Anstalten besser zur Aufnahme von Kranken eignen, während normale Alte sich im kleinen Heim wohler fühlen. Am 1. Juli 1945 gab es in den bernischen Armenanstalten total 3566 Insassen, wovon 2011 Männer und 1555 Frauen. Davon werden als normal bezeichnet 557, chronisch krank einschließlich altersgebrechlich 829, blind 77, taubstumm 250, schwerhörig 464, geistesschwach 787, schwererziehbar 121, alkoholkrank 344, epileptisch 41 und geisteskrank 377. Der Haupteinweisungsgrund ist in erster Linie die Armut, die aber nur eine Folge der verschiedensten Ursachen ist: normal biologische Ursachen, pathologische Zustände, soziale und kulturelle Ursachen und Natur- und Spezialkatastrophen. Rund 80% der Insassen (2922) wurden durch die Armenbehörden und die staatliche Armenpflege eingewiesen. Nur 2% sind auf eigenes Begehren oder auf Verlangen der Angehörigen eingetreten. Diesen Selbstzahlern wird in verschiedenen Anstalten eine besondere Behandlung zuteil; sie erhalten bessere Verpflegung und besitzen ihr eigenes Zimmer. Jährlich scheiden 18—20% der Pfleglinge aus der Anstalt aus, nahezu die Hälfte durch den Tod bedingt. Von den zum Selbsterwerb Austretenden kehren viele wieder in die Anstalt zurück. In bezug auf den Beruf bilden die Gruppen der ausgesprochen ungelerten Hilfsarbeiter die Mehrheit unter den Insassen. Die Arbeit beschäftigt sich eingehend mit der Heimführung: Verwaltung und Personal, Heimeinrichtung, ärztlicher Dienst, Verpflegung, Wahrung der Persönlichkeit, Beschäftigung (611 in der Hauswirtschaft), 765 in der Landwirtschaft, 275 in einem gewerblichen Betrieb und 1776 krank oder sonst arbeitsunfähig), Freizeit und Erholung, Strafen (Ausgehverbot). In ihren Schlußfolgerungen sagt die Verfasserin: „Die Armenanstalt ist ein notwendiges Übel in der Armenpflege, ein mehr oder weniger guter Ersatz für die Familienpflege. Letztere soll nicht ausgeschaltet werden durch die Armenanstalt; es gibt aber Leute, welche nicht in einem Privatplatz versorgt werden können. Die Aufhebung der Armenanstalten würde die Lage nicht ändern. Wohl aber geht die Forderung nach einer bessern Differenzierung bei der Einweisung der Pfleglinge.“ Die Verfasserin schließt mit den Worten: „Mir scheint, daß auch von Seiten der Öffentlichkeit mehr getan werden könnte, um den Verpflegungsanstalten zu besserm Ansehen zu verhelfen, denn auch sie erfüllen eine soziale Aufgabe.“